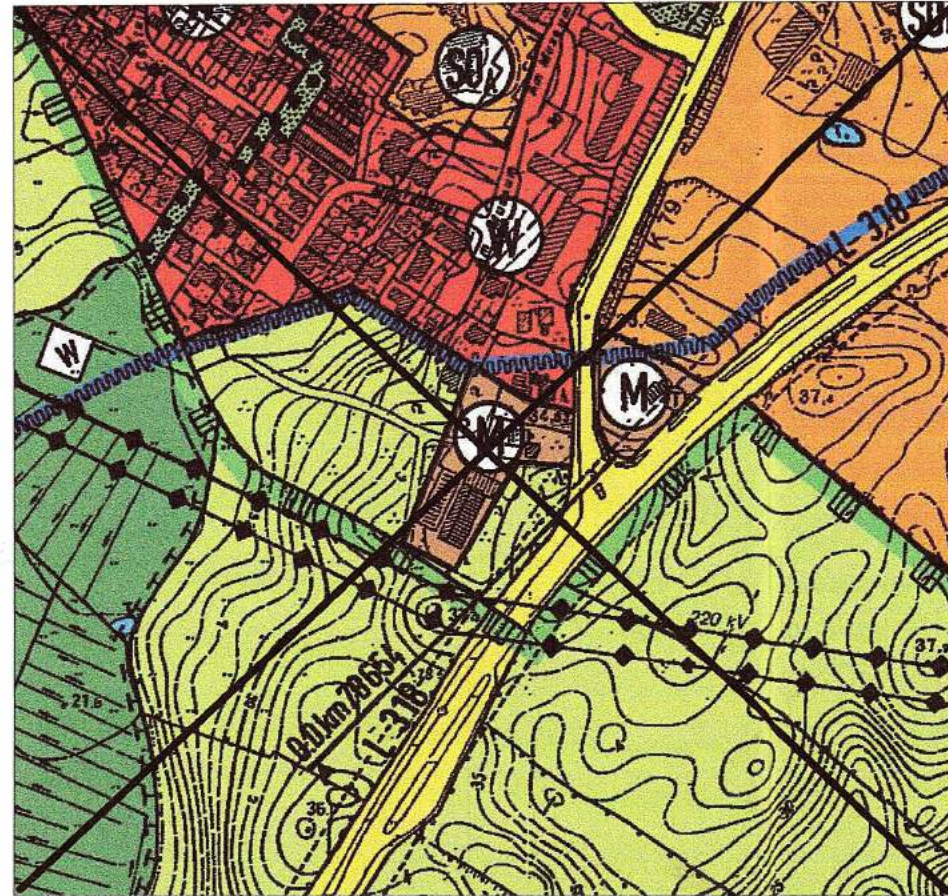


1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE MOLFSEE, KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE

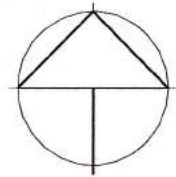


AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN F-PLAN ZUR INFORMATION



DARSTELLUNG DER 1.ÄNDERUNG DES F-PLANES

- ENTWURF -



M. 1 : 5.000

Erfüllung der Hinweise gem. Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 04.12.2009 Az IV 645 512.111 - 58.107 (1.Ä.) Molfsee, 21.12.2009

In Vertretung

Härwart

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGEN

1. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONDERGEBIET: EINZELHANDEL FÜR DIE NAHVERSORGUNG (SO_E)
§ 5 ABS. 2 Nr. 1 BauGB
+ § 1 ABS. 1 Nr. 4 BauNVO
i. V. m. § 11 ABS. 2 BauNVO

MISCHGEBIETE
§ 5 ABS. 2 Nr. 1 BauGB
+ § 1 ABS. 2 Nr. 6 BauNVO
i. V. m. § 6 ABS. 1 BauNVO

VERKEHRSFLÄCHEN
ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSE
§ 5 ABS. 2 Nr. 3 BauGB

GRÜNFLÄCHEN
GRÜNFLÄCHE
§ 5 ABS. 2 Nr. 5 BauGB
+ § 5 ABS. 4 BauGB

VERKEHRSGRÜN
ZWECKBESTIMMUNG
§ 5 ABS. 2 Nr. 5 BauGB
+ § 5 ABS. 4 BauGB

2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN

ANBAUVERBOTSZONE: 20m ZU BUNDES- UND LANDESSTRASSEN
§ 29 StrWG

VERFAHRENSVERMERKE :

- ENTWORFEN UND AUFGESTELLT GEM. § 2 UND § 5 BAUGESETZBUCH (BAUGB) AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 05.07.2007. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSHANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM 12.07.2007 BIS ZUM 20.07.2007 ERFOLGT.
- DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BAUGB WURDE AM 24.06.2008 DURCHFÜHRT.
 - DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN NACH § 4 ABS. 1 BAUGB WURDE MIT SCHREIBEN VOM 15.08.2008 / 28.08.2008 DURCHFÜHRT.
- DIE VON DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BERTÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 15.08.2008 / 28.08.2008 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 04.06.2009 DEN ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG BESTIMMT.
- DER ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 25.06.2009 BIS 24.07.2009 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN NACH § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 24.06.2009 DURCH ABDRUCK IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 01.10.2009 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AM 01.10.2009 BESCHLOSSEN UND DIE BEGRÜNDUNG DURCH BESCHLUSS GEBILLIGT.

MOLFSEE, DEN 11.3. OKT. 2009



BÜRGERMEISTER

8. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT MIT BESCHIED VOM 04.12.2009 AZ: IV 645-512.111-58.107 DIE 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES - MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN - GENEHMIGT.

9. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE NEBENBESTIMMUNGEN DURCH BESCHLUSS VOM 01.10.2009 ERFÜLLT, DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT DIE ERFÜLLUNG DER NEBENBESTIMMUNGEN MIT BESCHIED VOM 04.12.2009 AZ: IV 645-512.111-58.107 BESTÄTIGT.

10. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ERTEILT, WURDEN AM 24.11.2009 DURCH ABDRUCK IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT. IN DER BEKANNTMACHUNG WURDE AUF DIE MÖGLICHKEIT EINER GELTENDMACHUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVERSTÖßEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) HINGEWIESEN. DIE 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MITHIN AM 31.12.2009 WIRKSAM.

MOLFSEE, DEN 04. JAN. 2010



BÜRGERMEISTER

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE MOLFSEE, KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE
FÜR DEN BEREICH: NORDWESTLICH DER HAMBURGER CHAUSSEE (L 318) UND WESTLICH DER HAMBURGER LANDSTRASSE (K 79)

BEARBEITUNG : 14.04.2008, 25.05.2009

B2K BOCK - KÜHLE - KOERNER
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
HABSTRASSE 11 * 24103 KIEL * FON 0431 664695-0 * FAX 0431 664695-29
email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de

GEÄNDERT : 17.12.2009 ÄNDERUNG GEMÄSS GENEHMIGUNGSERLASS DES INNENMINISTERIUM AZ: IV 645-512.111-58.107

STAND DER PLANUNG : ■ § 4(1) BauGB ■ § 3(1) BauGB ■ § 4(2) BauGB ■ § 3(2) BauGB ■ § 1(7) BauGB □ § 4a(3) BauGB ■ § 6 BauGB